

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Erratum: Berichtigungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch eine solche Anfrage den Ausstritt der drei Direktoren zu erhalten, so würde sie unbedenklich folches gethan haben; aber wir wußten voraus, daß jeder Versuch fruchtlos gewesen wäre; und ich erkläre also, daß kein solcher Versuch von uns gemacht worden ist.

Mit großer Mehrheit wird der Beschlüß angenommen. (Er ist abgedruckt in Nro. 4. S. 16.)

Der Beschlüß wird verlesen, der die Bekanntmachung des Commissionalberichts, der Altenstücke und des Beschlusses über die Auflösung des Direktoriums in allen drei Sprachen verordnet.

Rubli. Ich bin froh, wenn alles gedruckt wird; aber ich finde keine Verschwörung in der Sache, und verweise darum den Beschlüß.

Reding. Das Volk mag alsdann selbst urtheilen, ob Verschwörung vorhanden war oder nicht.

Wunderlüh. Ich stimme zur Annahme; nur ist es inconsequent, von Verschwörern zu reden, die man weder anklagt noch verhaften läßt.

Der Beschlüß wird angenommen. (Er ist abgedruckt, Nro. 4. S. 16.)

Der Beschlüß wird verlesen und angenommen, der über die Verhaftung des Herausgebers und Verlegers vom Nouvelliste Vaudois von der vollziehenden Gewalt Auskunft begeht. (Er ist abgedruckt, Nro. 4. S. 16.)

Usteri. Ich trage darauf an, daß unser Präsident demjenigen des großen Rathes anzeige, daß er bereit ist, um mit ihm das Los zu ziehen, für Eröffnung der Wahl der Glieder der vollziehenden Gewalt, und daß der Senat indes beisammen bleibe.

Der Antrag wird angenommen.

(Abends 7 Uhr.)

Der Präsident zeigt an, daß in Folge der Losziehung, die zwischen den Präsidenten beider Räthe vorgiengt, der Senat den Vorschlag für die erste Wahl hat.

Der Namensaufruf wird vorgenommen.

Abwesend fanden sich bei den sämtlichen neuen Wahlen, von den in Bern befindlichen Gliedern: Berthollet, La Flechere, Muret und Cart.

Pettolaz verweigert zu stimmen, wegen ihm abgehender Kenntnis der tauglichen Personen.

Für die erste Stelle in den Vollz. Ausschuss werden vorgeschlagen: Dolder, Erdrektor, mit 38, Savary, Erdrektor, mit 33, und Glaire, Erdrektor, mit 27 Stimmen.

Außer ihnen hatten Stimmen: Finsler, Exminister, 2, Gemeinderathpräs. Fellenberg 6, Augustini Sen. 3, Badoux Sen. 1, Wieland von Basel 2, Bay Sen. 1., Obereim, v. Flüe 1.

Kantonsger. Präf. Gschwend 1, Rubli Sen. 1, Crauer Sen. 1, Berthollet Sen. 1.

(Abends 8 Uhr.)

Der grosse Rath zeigt durch eine Botschaft an, daß er aus dem Vorschlag des Senats den B. Maur. Glaire von Romainmotier zum Mitglied des einstweiligen vollziehenden Ausschusses erwählt habe.

Der grosse Rath schlägt für die zweite Stelle vor, die B. Dolder und Savary, Erdrektoren, und den B. Frisching, Altsecklm. von Bern.

Aus diesem Vorschlag ernennt der Senat zum Mitglied des Vollz. Ausschusses den B. Dolder mit 32 Stimmen; der B. Savary hat 9; der B. Frisching 4 Stimmen.

Der grosse Rath zeigt an, daß er sich bis morgen um 9 Uhr vertaget. — Der Senat thut das nemliche.

Verichtigungen.

Der in der Sitzung des großen Rathes vom 8. Jan. (Seite 26.) erwähnte Brief ist wörtlich folgender:

Bürger Gezegeber!

„Die drei unterzeichneten Bürger, die Euer Dekret vom 7. dieses aus dem Vollziehungsdirektorium ausschließt, und deren Ehre durch seine Erwägungsgründe gefährdet wird, kommen, in Kraft der Konstitution, von Euerer Gerechtigkeit die Mittheilung der gegen sie gerichteten Anklage, der Thatzachen, und der Belegschriften zu begehrten, welche Eurem Dekret zum Grunde dienten, und die Freiheit, Euch ihre Rechtfertigung vorlegen zu dürfen.“

„Die Unterzeichneten bringen dem Vaterlande gerne das Opfer von Stellen, wo das Unglück der Zeiten sie verhinderte, alles das Gute zu stiften, das sie gewünscht hätten.“

Bern, den 8. Jan. 1800.

Gruß und Erfurcht.

Unterzeichnet: L a h a r p e,
S e c r e t a n,
O b e r l i n.

In der Sitzung des Senats vom 7. Januar (Seite 22.) ist beim Namensaufruf für die Annahme des Beschlusses, der das Direktorium auflöst — unter den Annehmenden ausgelassen worden: Keller. Die Annahme geschah mit 43 gegen 8 Stimmen.